

*Formblatt 3*

**Gliederung des Anlagennachweises der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe<sup>1)</sup>**

I. Stromversorgung

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummern 2 oder 3 gehören
6. Erzeugungs- und Bezugsanlagen
  - Betriebseinrichtungen der Erzeugung
  - Betriebseinrichtungen des Bezugs
7. Verteilungsanlagen
  - Umspannungs- und Umformungsanlagen
  - Leitungsnetz und Hausanschlüsse
  - Messeinrichtungen (Licht- und Kraftstromzähler, Messwandler, Schaltuhren, Höchstlastanzeiger usw. einschließlich Lagerbestand)
  - (Straßenbeleuchtung)
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 6 oder 7 gehören
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

II. Gasversorgung

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummern 2 oder 3 gehören
6. Erzeugungs- und Bezugsanlagen
  - Betriebseinrichtungen der Erzeugung
  - Betriebseinrichtungen des Bezugs
7. Verteilungsanlagen

---

<sup>1)</sup> Diese Gliederung gilt sinngemäß für andere Betriebe, sie ist erforderlichenfalls zu ergänzen. Bei den Posten des Anlagevermögens sind unbeschadet einer weiteren Aufgliederung die Pos. A I bis III der Bilanz zugrunde zu legen.

- Speicherung, Verdichtung, Druckregelung
  - Leitungsnetz und Hausanschlüsse
  - Messeinrichtungen (einschließlich Lagerbestand)
  - (Straßenbeleuchtung)
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 6 oder 7 gehören
  9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

### III. Wasserversorgung

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummern 2 oder 3 gehören
6. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
  - Betriebseinrichtungen der Gewinnung
  - Betriebseinrichtungen des Bezugs
7. Verteilungsanlagen
  - Speicheranlagen
  - Leitungsnetz und Hausanschlüsse
  - Messeinrichtungen (einschließlich Lagerbestand)
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 6 oder 7 gehören
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

### IV. Verkehrsbetriebe

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
  - a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
  - b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummern 2 oder 3 gehören
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen

7. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummern 6 oder 7 gehören
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### V. Gemeinsame Anlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummern 1 oder 2 gehören
5. Maschinen und maschinelle Anlagen
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung

#### VI. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen

1. Stromversorgung
2. Gasversorgung
3. Wasserversorgung
4. Verkehrsbetriebe
5. Gemeinsame Anlagen

#### VII. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen<sup>2)</sup>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen<sup>2)</sup>
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens
6. Sonstige Ausleihungen

---

<sup>2)</sup> Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung.